



MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

Protokoll - öffentlich 55. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Dienstag, 30.11.2021, 19:00 Uhr
Ort: Marktgemeindeamt Fieberbrunn, Festsaal

Anwesend:

BGM Dr. Walter Astner
BGM-Stv. Wolfgang Schwaiger
GV Michael Eppensteiner
GV Marianne Werlberger
GV Thomas Wörgetter
GR Maximilian Foidl
GR Markus Geisl
GR Mag. Stephanie Pletzenauer
GR Robert Putzer
GR Ing. Erich Schwaiger
GR Stefan Valenta
GR Michael Wörgetter
EGR Ing. Martin Dersch
EGR Michael Gollner
EGR Dr. Walter Phleps
Schriftführer Mag. Kaspar Danzl

Vertretung für GR Christine Pletzenauer
Vertretung für GR Verena Gollner
Vertretung für GR Claudia Siorpaes

Abwesend:

GR Erich Ebbrecht
GR Verena Gollner
GR Christine Pletzenauer
GR Claudia Siorpaes
GR Roland Steinacher

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschriften der 53. und 54. Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
- 2. Vorstellung der Geschäftsstellenleiterin des Regionsmarketings - Frau Mag. Fides Laiminger**
- 3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**
 - 3.1. Bericht des Bürgermeisters
 - 3.2. Bericht des Verkehrsreferenten - Michael Wörgetter
 - 3.3. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses – Erich Schwaiger
 - 3.4. Bericht des Sport- und Vereinsausschusses – Max Foidl
 - 3.5. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger

- 4. Rosenegg, Josef Foidl GesmbH - Käfel und Miteigentümer, Gst. 914/2, 911 - Umwidmung Sonderfläche Lagerhalle**
 - 4.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend Gst. 914/2, 911: Ausweisung eines neuen baulichen Entwicklungsbereiches für eine Sondernutzung Lagergebäude und Lagerplatz
 - 4.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 914/2 und 911: Umwidmung von Freiland in Sonderfläche Lagergebäude und Lagerplatz
 - 4.3. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes - ergänzenden Bebauungsplan für das neu zu bildende Gst. 914/3
- 5. Dandlerau - Erweiterung Gewerbegebiet, Gst. 3662/1 u.a.- Erwerb und Vergabe durch Tiroler Bodenfond und Umwidmung in Gewerbe- und Industriegebiet**
 - 5.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend Gst. 3638 u.a.: Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung
 - 5.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 3638 u.a.: Umwidmung von Freiland in eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet
- 6. Walchau, Stefanie Dandler, Gst. 2796/1 - Baugrundstück Julia Dandler und Baugrundstück zur Vergabe durch die Gemeinde**
 - 6.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend Gst. 2796/1: Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegend gewerblich-gemischte Nutzung,
 - 6.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 2796/1: Umwidmung von Freiland in Allgemeines Mischgebiet
- 7. Lindau, Hotel Fontana, Auszeit Mountain Resort Fieberbrunn GmbH, Gst. 447/2 - Sonderfläche Großbeherbergungsbetrieb - Erhöhung Bettenanzahl auf 320 Gästebetten - Vorstellung der vorliegenden Planunterlagen**
 - 7.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 447/2: Umwidmung von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 250 Betten und 125 Zimmer in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 320 Betten in max. 5 Gebäuden
- 8. Genehmigung Raumordnungsverträge**
 - 8.1. Raumordnungsvertrag mit der Auszeit Mountain Resort Fieberbrunn GmbH betreffend Hotel Fontana
- 9. Genehmigung Verträge**
 - 9.1. Wasserbezugsvertrag der Marktgemeinde Fieberbrunn mit den Österreichischen Bundesforsten
- 10. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 27.02.2022: Festlegung der Anzahl der Beisitzer gemäß § 13 ABs 3 TGWO 1994 und Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien sowie Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien in den Sprengelwahlbehörden und der Sonderwahlbehörde gemäß § 17 Abs 1 TGWO 1994**

10.1. Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde gemäß § 13 Abs 3 TGWO 1994 und Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien gemäß § 17 Abs 1 TGWO 1994

10.2. Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien in den Sprengel- und Sonderwahlbehörden gemäß § 17 Abs 1 TGWO 1994

11. Anpassung der Gebühren, Abgaben, Steuern und Entgelte

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

13. Personalangelegenheiten

13.1. Neueinstellung Sozialzentrum - Julia Stadler

13.2. Neueinstellung Sozialzentrum - Sr. Queen Mary Khyriem

13.3. Neueinstellung Sozialzentrum - Klaudia Dunker

13.4. Kindergarten - Befristete Anstellung Lea Mühlthaler als Vertretung von Heidi Moßhammer

13.5. Mittelschule - Neueinstellungen und Karenzvertretung

Beratung und Beschluss

1. Genehmigung der Niederschriften der 53. und 54. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Es werden keine Änderungen der Niederschrift der 53. und 54. Gemeinderatssitzung beantragt.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Niederschriften

2. Vorstellung der Geschäftsstellenleiterin des Regionsmarketings - Frau Mag. Fides Laiminger

Mag. Fides Laiminger ist seit 1. Juli 2021 Geschäftsstellenleiterin des Regionsmarketings Pillerseetal und hat ihr Büro im Erdgeschoss des Dorfzentrums in den Räumlichkeiten der Dorfgalerie. Frau Laiminger stammt aus München, hat in Innsbruck studiert und lebt seit fast 20 Jahren in Österreich. Sie wohnt in Fieberbrunn, ist mit einem St. Ulricher verheiratet und war vor ihrer Funktion im Regionsmarketing fünf Jahre im Regio-Tech mit Angelegenheiten der Mobilität (u.a. Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund Tirol) betraut. Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Regionsmarketing Pillerseetal GesbR besteht aus Vertretern der Marktgemeinde Fieberbrunn, dem Tourismusverband PillerseeTal und dem Verein PillerseeTal Wirtschaft.

Bisherige Projekte des Regionsmarketings seit Aufnahme der Tätigkeit im Juli 2021:

Mitglieder: Mittlerweile gibt es mehr als 110 Mitglieder, zu 80 % stammen diese aus Fieberbrunn.

Logofindung: Es wurde ein Wettbewerb unter regionalen Grafikfirmen veranstaltet, welchen Manfred Fuschlberger für sich entscheiden konnte; das Logo wird mittlerweile bereits auf Drucksorten, Einschaltungen etc. verwendet.

Gutscheinheft Weihnachten und Wintersaison: 32 Betriebe haben daran teilgenommen, es handelt sich um ein sehr gutes, bunt gemischtes Angebot.

Werbekanäle: der Auftritt erfolgt auch über die sozialen Medien verstärkt unter dem Slogan „Kauf bunt und regional“.

Lockdown – Weihnachtsgeschäft: ein eigener Postwurf wird gestaltet („Welches Geschäft hat wie und wann offen, wo gibt es Online-Bestellungen, etc.“).

Bei der „Win-Win-Aktion“ im Herbst haben insgesamt 3.500 Teilnehmer das Gewinnspiel ausgefüllt; die Aktion war also sehr erfolgreich, daher ist eine weitere im Frühjahr wieder geplant. Ein Handwerksmarkt im Herbst wurde veranstaltet, für kommendes Jahr könnte dieser auch auf Ostern etc. ausgeweitet werden.

Pillersee'r Markttag: Diese sollen nächstes Jahr wieder am Dorfplatz stattfinden und eventuell mit dem Handwerksmarkt kombiniert werden.

Pillersee-Taler: derzeit sind 140.000 EUR im Umlauf; es ist dies ein wichtiger Zweig des Regionsmarketings.

Anschließende Diskussion "Ortsmarketing versus Regionsmarketing"

Man will den Begriff des Regionsmarketings eher vermeiden, es soll der Begriff "Pillerseetal - Lebensraum verbindet" im Mittelpunkt stehen; es handelt sich nicht nur um Wirtschaftsmarketing, sondern auch um eine Kooperation von Wirtschaft und Gesellschaft. Hauptbeteiligter ist derzeit die Gemeinde Fieberbrunn, die anderen Regionsgemeinden sind noch nicht beteiligt. Da aber der TVB der zweitgrößte Partner neben der Gemeinde Fieberbrunn ist, hat man sich für einen Start als Regionsmarketing und nicht für einen Start als Ortsmarketing entschieden. Man hat sich dabei auch an den anderen Beispielen und Erfahrungen orientiert. In Kössen wurde etwa mit dem Ortsmarketing alleine gestartet, viele Beteiligte hatten anfangs das

Gefühl, dass zwar die Gemeinde mit der Wirtschaftskooperation kooperiert, aber mit dem dortigen Tourismusverband nebeneinander und nicht miteinander gearbeitet wird. Durch die Beteiligung des Tourismusverbandes konnte auch ein deutlich höheres Jahresbudget erreicht werden, um damit möglichst viele Projekte umsetzen zu können.

Die Fieberbrunner Betriebe werden durch vermehrten Kontakt in der Region ebenfalls mehr vom Regionsmarketing profitieren können als von einem Ortsmarketing alleine. Der Gemeinderat bedankt sich bei Fides Laiminger abschließend für die Vorstellung der bisherigen Aktivitäten und wünscht für die weiteren Projekte viel Erfolg.

3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse

3.1. Bericht des Bürgermeisters

Gemeindevorstandsbeschlüsse:

- Vereinbarung über einen Grundtausch mit Margarethe Pletzenauer (Errichtung Hochbehälter Pfaffenschwendt; Grenzmauer Tierwart)
- Vermietung des dritten bzw. letzten Parkplatzes Rosenegg lt. Beschluss des Gemeinderates vom 25.04.2019
- Festsaal: Catering für Veranstaltungen sollen alle interessierten Betriebe des Pillerseetals anbieten dürfen
- Abrechnung Investitionen Tennisplatz und Gemeindezuschuss: die Gesamtkosten beliefen sich ohne Eigenleistungen auf ca. 305.000 EUR; an Förderungen wurden 85.000 EUR zugesichert. Die Gemeinde leistet in Anlehnung an den Gemeinderatsbeschluss vom 21.04.2020 zur Darlehensrückzahlung einen jährlichen Zuschuss von 10.000 EUR, der Tennisclub in Höhe von mindestens jährlich 5.000 EUR bis zur vollständigen Darlehensrückzahlung, längstens für die Dauer von 15 Jahren, also bis längstens 2036. Da der Tennisclub floriert, viele Eigenleistungen erbracht hat und einige Investitionen auch über Sponsoring abgedeckt hat, hat er sich diese Investition und diese Zuschüsse der Gemeinde auch verdient.
- Gewährung eines Zuschusses für die Dachsanierung der „Lienerkapelle“
- Beschlussfassung von neuen Richtlinien für Werbungen am Liftschacht des Dorfzentrums; Markus Geisl schlägt vor, diese Werbefläche im Dezember noch zugunsten des Regionsmarketings zu verwenden
- Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrags mit der Tiwag (Grabungsarbeiten am Schloßbergweg)
- Vorbereitungen für das Budget 2022, das ab 02.12. öffentlich aufgelegt und nach Vorberatung im Gemeindevorstand noch im Dezember im Gemeinderat beschlossen werden soll.

Weiters wurden seit der letzten Sitzung folgende Themen bearbeitet:

- Planungsgespräche Errichtung einer Hackschnitzelheizung
- Planungsgespräche mit Sachverständigen zu den Bauvorhaben M-Preis/Liebhart und Fa. Lechner
- Planungsgespräche Betreutes Wohnen, Sozialsprengel, Kinderbetreuungsangebote
- Verbandssitzungen Musikschule, Tierköpferverwertung, Sonderschule

- Teilnahme an der Jahreshauptversammlung Obst- und Gartenbauverein mit Neuwahlen
- Teilnahme Vollversammlung des TVB Pillerseetal – Neuwahlen (mit einer Einheitsliste)
- Organisation von COVID19-Impftagen gemeinsam mit den Gemeinden Hochfilzen und St. Jakob in Abstimmung mit dem Land Tirol und der Ärztegemeinschaft Rosenegg
- Reduzierung der Winterveranstaltungen auf die „Freeride World Tour“, die „Juniors World Tour“ und das „Early Bird Skiing“

Folgende Bauhofarbeiten wurden geleistet (Auszug):

- Wintervorbereitungsarbeiten und Erweiterung Weihnachtsbeleuchtung
- Wasserleitungs-, Kanalisierungs- und Breitbandverlegungsarbeiten Tierwart – Waldhof
- Abschluss der Grabungs- und Asphaltierungsarbeiten am Schloßberg für das heurige Jahr
- Verbreiterung Gehweg Liftkreuzung-Walchau im Zuge der Stromverkabelung von der Liftstraße bis zum E-Werk Dandler
- Abschluss des Schanzenrückbaus am Lauchsee
- Abschluss der Güterwegbauten Enterpfarr, Bärfeld und Lauchseeweg
- Grabarbeiten im Hörndlergraben zur Elektrifizierung der Tunnelbeleuchtung
- Gruberau – Neuverlegung Wasserleitung, Erweiterung Straßenbeleuchtung, Breitband

3.2. Bericht des Verkehrsreferenten - Michael Wörgetter

Michael Wörgetter berichtet über den neuen ÖBB-Fahrplan ab Dezember. Die Gemeinde und der Tourismusverband haben sich etwa für einen zusätzlichen Halt der Strecke Innsbruck – Graz ausgesprochen, dies wurde bei den ÖBB auch nachhaltig deponiert, leider scheint dieser Halt im neuen Plan aber nicht aufgenommen worden zu sein. Auch bestehende Haltezeiten für Schnellzüge drohen wegzufallen. Er wird sich weiterhin bemühen, dass Fieberbrunn mit Pfaffenschwendt und auch Hochfilzen möglichst viele Haltezeiten behalten bzw. bekommen.

3.3. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses – Erich Schwaiger

Erich Schwaiger berichtet, dass es eine gemeinsame Sitzung mit der Landesregierung, Abteilung Raumordnung und dem Raumplaner gegeben hat, wo zu diversen Tagesordnungspunkten auch die Abteilung Naturschutz und die Bezirksforstinspektion geladen waren. Es wurden folgende Angelegenheiten behandelt:

- Vorbereitung der heutigen Tagesordnungspunkte
- Vorstellung aktueller Planentwurf Autograph Fieberbrunn – Diskussionen gab es vor allem um den Standort und die Größe des Personalwohnhauses
- Vorstellung aktueller Planentwurf Projekte Spielbergstraße bei M-Preis und Elektro Lechner: bei diesen Projekten ist die genehmigungsfähige Projektgröße noch abzuklären, die Hangverbauung wird sehr kritisch gesehen, der Waldgürtel muss in einem bestimmten Ausmaß erhalten bleiben. Die vorgelegten Entwürfe können in der bisher geplanten Form nicht genehmigt werden und werden nun neuerlich überarbeitet.

In Vorbereitung sind unter anderem die Erweiterung Großehehen, die Umwidmung und der Bebauungsplan Doischberg II und ein Austraghaus in Niederfilzen.

3.4. Bericht des Sport- und Vereinsausschusses – Max Foidl

Bei den Vereinszuschüssen wird es im kommenden Jahr keine wesentlichen Änderungen geben, die für heuer vorgesehenen Sportlerehrungen werden coronabedingt verschoben. Der alle vier Jahre stattfindende Faschingsumzug würde nächstes Jahr auf den Wahlsonntag am 27.02. fallen; da es voraussichtlich zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Pandemie keinen Faschingsumzug geben wird, ist eine Entscheidung über eine Durchführung noch nicht endgültig gefallen.

3.5. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger

Das Kunstfieber-Programm ist sehr gut über die Bühne gegangen, man konnte eine große Besucheranzahl registrieren, insgesamt wurden 700 Corona-Bänder ausgeteilt, die Corona-Veranstaltungsregeln hatte man gut im Griff. Auch beim Life-Radio hat man eine gute Resonanz verspürt. Das Thema Aupark wurde vom anwesenden Künstler Michael Defner persönlich mit vielen Leuten besprochen und erklärt, auch hier war eine positive Resonanz zu spüren. Einige Kunstwerke hängen bei den teilnehmenden Firmen noch länger in ihren Geschäftsräumlichkeiten.

Für einen gemeinnützigen Zweck wurden 400 EUR gesammelt, Gewinnerin des Bildes von Nadja Schilling war Julia Zachenhofer.

Auch unser Bürgermeister Walter Astner hat als Künstler teilgenommen und im Briefmarkenformat alle Bürgermeister seit dem 2. Weltkrieg gezeichnet.

Abschließend bedankt sich Wolfgang Schwaiger vor allem bei Marianne Werlberger und Helga Höck für ihre tolle Mitarbeit sowie bei den Bauhofarbeitern, die im Vorfeld die notwendige Mitarbeit geleistet haben.

4. Rosenegg, Josef Foidl GesmbH - Käfel und Miteigentümer, Gst. 914/2, 911 - Umwidmung Sonderfläche Lagerhalle

Aufgrund von dringend benötigten Lagerflächen beabsichtigt die Holzbau Josef Foidl GmbH & Co KG auf Teilflächen der Grundstücke 914/2 und 911 im Bereich Lend/Rosenegg die Errichtung einer Lagerhalle inklusive Lagerplatz für den Holzbaubetrieb. Die in unmittelbarer Nähe zum Betrieb befindliche Fläche ist derzeit als Freiland ausgewiesen. Für die angestrebte Widmung in eine Sonderfläche zur Realisierung des Bauvorhabens wird ein neues Grundstück gebildet, welches von den Eigentümern des Grundstücks verpachtet wird.

Für die Umwidmung in die beabsichtigte Sonderfläche bedarf es gleichzeitig der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und ist auch aufgrund der vorliegenden Fachstellungnahmen die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

4.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend Gst. 914/2, 911: Ausweisung eines neuen baulichen Entwicklungsbereiches für eine Sondernutzung Lagergebäude und Lagerplatz

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Lend/Rosenegg gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 08.11.2021, GZL.: FF159/21 wie folgt:

Ausweisung eines neuen baulichen Entwicklungsbereiches für eine Sondernutzung Lagergebäude und Lagerplatz, Raumstempel S 23, Zeitzone z1 und Dichte D2 mit Bebauungsplanpflicht B!, im Bereich der Grundstücke Nr. 911, 914/2.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

4.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 914/2 und 911: Umwidmung von Freiland in Sonderfläche Lagergebäude und Lagerplatz

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lend/Rosenegg gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 08.11.2021, eFWP 403-2021-00019, GZl.: FF160/21 wie folgt:

Umwidmung von

- **Grundstück 911:**
rund 13 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Lagergebäude und Lagerplatz
- **Grundstück 914/2:**
rund 920 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Lagergebäude und Lagerplatz

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

4.3. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes - ergänzenden Bebauungsplan für das neu zu bildende Gst. 914/3

Der Bebauungsplan schreibt neben den verpflichtenden Vorgaben u.a. eine besondere Bauweise vor sowie einen Bauverbotsbereich zur Gasleitung vor.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „LEND – Holzbau Foidl“ des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 12.11.2021 zu GZl.: FF165/21.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

5. Dandlerau - Erweiterung Gewerbegebiet, Gst. 3662/1 u.a.- Erwerb und Vergabe durch Tiroler Bodenfond und Umwidmung in Gewerbe- und Industriegebiet

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.09.2021 zur Realisierung der Erweiterung des Gewerbegebietes Dandlerau seine Zustimmung zur Zusammenarbeit mit dem Tiroler Bodenfonds erteilt. Demnach werden die künftigen Gewerbeflächen vom Bodenfonds käuflich erworben und an von der Gemeinde vorgeschlagene Erwerber vergeben. Das Planungsgebiet umfasst die im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet Dandlerau befindliche Fläche, die bereits im Zuge der Fortschreibung des ÖRK als Vorsorgefläche für gewerblich-industrielle Entwicklungen

festgelegt wurde und nun aufgrund des vorhandenen Bedarfs an Gewerbeflächen umgewidmet werden soll. Dafür soll gleichzeitig die verkehrsmäßige Erschließung des Gebietes in geeignetem Maße vorgesehen werden und die das Gebiet erschließende Verkehrsfläche dann ins öffentliche Gut übernommen werden.

Der für das Gebiet erforderliche Bebauungsplan soll erst nach der erfolgten Vergabe der ersten Grundstücke erstellt und beschlossen werden; die Umwidmung des gesamten Areals soll bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen.

5.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend Gst. 3638 u.a.: Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Dandlerau gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 11.10.2021, Korr.: 21.10.2021, GZl.: FF137/21.wie folgt:

Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung, Raumstempel G 02, Zeitzone z1 und Dichte D2 mit Bebauungsplanpflicht B!. Beschreibung zum Raumstempel siehe ÖRK-Verordnung.

Festlegung von Sonstigen Freihalteflächen:

Index 1 = Grünanlagen, Grünzüge/ Ortsbild und naturraumprägende Flächen und Bereiche;

Index 2 = Flächen, die von jeglicher Bebauung freizuhalten sind/ Flächen, die der Schneeablagung dienen;

Verkehrsinfrastruktur: Festlegung eines erforderlichen Neubaus eines Verkehrsweges mit Umkehrmöglichkeit, Index Vk14

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

5.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 3638 u.a.: Umwidmung von Freiland in eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Dandlerau gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 21.10.2021, eFWP 403-2021-00015 zu GZl.: FF145/21 wie folgt:

Umwidmung von

- **Grundstück 418:**

rund 129 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind: Transportunternehmen, Betriebe mit reiner Lagerhaltung. Die Einschränkung gilt nicht für bestehende ortsansässige Betriebe.

- **Grundstück 3638:**

rund 922 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind: Transportunternehmen,

Betriebe mit reiner Lagerhaltung. Die Einschränkung gilt nicht für bestehende ortsansässige Betriebe.

- **Grundstück 3641:**
rund 882 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2),
Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind: Transportunternehmen,
Betriebe mit reiner Lagerhaltung. Die Einschränkung gilt nicht für bestehende
ortsansässige Betriebe.
sowie
rund 85 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1
- **Grundstück 3643:**
rund 47 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
rund 41 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41
sowie
rund 117 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2),
Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind: Transportunternehmen,
Betriebe mit reiner Lagerhaltung. Die Einschränkung gilt nicht für bestehende
ortsansässige Betriebe.
- **Grundstück 3644:**
rund 91 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
rund 144 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2),
Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind: Transportunternehmen,
Betriebe mit reiner Lagerhaltung. Die Einschränkung gilt nicht für bestehende
ortsansässige Betriebe.
sowie
rund 91 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41
- **Grundstück 3645:**
rund 179 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
rund 179 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41
- **Grundstück 3662/1:**
rund 658 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
rund 9523 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2),
Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind: Transportunternehmen,
Betriebe mit reiner Lagerhaltung. Die Einschränkung gilt nicht für bestehende
ortsansässige Betriebe.
- **Grundstück 4261:**
rund 295 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2),
Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind: Transportunternehmen,
Betriebe mit reiner Lagerhaltung. Die Einschränkung gilt nicht für bestehende
ortsansässige Betriebe.
sowie
rund 2 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41
sowie
rund 18 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

6. Walchau, Stefanie Dandler, Gst. 2796/1 - Baugrundstück Julia Dandler und Baugrundstück zur Vergabe durch die Gemeinde

Die Eigentümerin des E-Werkes und des Hotel Dandler beabsichtigt die Betriebe zu übergeben. Die Enkelin soll das E-Werk übernehmen und soll ihr als künftige Eigentümerin in der Nähe des Betriebes die Möglichkeit eingeräumt werden, ein Eigenheim für sich und ihre Familie zu errichten. Gleichzeitig soll gemäß bereits vom Gemeinderat genehmigtem Raumordnungsvertrag mit der jetzigen Eigentümerin der Fläche ein zweiter Bauplatz zu günstigen Konditionen an Einheimische vergeben werden können. Die Bauplätze umfassen jeweils 500 m².

6.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend Gst. 2796/1: Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegend gewerblich-gemischte Nutzung,

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Walchau gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 26.10.2021, Korr. vom 08.11.2021 zu GZl.: FF150/21 wie folgt:

Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegend gewerblich-gemischte Nutzung, Raumstempel M 08c, Zeitzone z1 und Dichte D1, im Bereich des Grundstückes Nr. 2796/1. Aufhebung der FS 2-Fläche; eine geeignete Ersatzfläche ist vertraglich sicherzustellen. Verbesserung der Verkehrserschließung für eine Begegnung PKW-PKW ist vorzusehen. Eine weitere Ausdehnung der baulichen Entwicklungsfläche ist nur dann möglich, wenn dies der gesamtheitlichen Entwicklung des Ortsteiles nicht entgegensteht. Festlegung einer Absoluten Siedlungsgrenze.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

6.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 2796/1: Umwidmung von Freiland in Allgemeines Mischgebiet

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Walchau gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 08.11.2021, eFWP 403-2021-00020 zu GZl.: FF156/21 wie folgt:

Umwidmung von

Grundstück 2796/1:

rund 998 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

7. Lindau, Hotel Fontana, Auszeit Mountain Resort Fieberbrunn GmbH, Gst. 447/2 - Sonderfläche Großbeherbergungsbetrieb - Erhöhung Bettenanzahl auf 320 Gästebetten - Vorstellung der vorliegenden Planunterlagen

Das Hotel Fontana wurde im Frühjahr dieses Jahres von der Auszeit Mountain Resort Fieberbrunn GmbH käuflich erworben, der Hotelbetrieb wird fortgesetzt. Das in die Jahre gekommene Hotel soll dafür umfassend saniert und die Qualität des Betriebes erhöht werden. Eine wesentliche Verbesserung der Stellplatzsituation soll durch die Errichtung einer neuen großen Tiefgarage mit ca. 130 Stellplätzen erreicht werden. Neben dem Dachgeschoßausbau ist auch eine Vergrößerung des Wellnessbereiches sowie eine neue Fassadengestaltung des Bestandsgebäudes geplant. In Anbetracht der bisherigen Nutzung, der Investitionen und angesichts der künftig ausreichenden unterirdischen Stellplätze, wird um die Genehmigung einer moderaten Bettenanzahlerhöhung auf 320 Betten angesucht. Die angestrebte Erhöhung der Bettenanzahl wird raumordnungsfachlich positiv beurteilt. Im Hotel waren bereits in der Vergangenheit in den Hochsaisons regelmäßig mehr als 300 Betten belegt.

Für dieses Grundstück ist in weiterer Folge noch der Bebauungsplan zu ändern.

Michael Wörgetter erkundigt sich über den aktuellen Stand der Vorgaben der Landesregierung zur Obergrenze von 300 Betten. Es wird berichtet, dass dies eine Empfehlung der Landesregierung bei neuen Umwidmungen ist. Geplante Umwidmungen, die schon vorher raumordnungsfachlich positiv beurteilt wurden, soll dies ebenso wenig betreffen wie eine geplante Betriebserweiterung von bestehenden Hotels, die künftig auch weiterhin über 300 Betten haben dürfen. Eine absolute Rechtssicherheit gibt es derzeit aber nicht, jeder Einzelfall wird im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gesondert geprüft.

7.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 447/2: Umwidmung von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 250 Betten und 125 Zimmer in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 320 Betten in max. 5 Gebäuden

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lindau gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 14.10.2021, eFWP 403-2021-00017 zu GZL.: FF141/21 wie folgt:

Umwidmung von

- **Grundstück 447/2:**
rund 9272 m² von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: mit insgesamt höchstens 250 Betten und 125 Zimmer, max. Betten: 250, Anzahl Beherbergungsräume: 125,
in
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 7, max. Betten: 320, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 5

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

8. Genehmigung Raumordnungsverträge

8.1. Raumordnungsvertrag mit der Auszeit Mountain Resort Fieberbrunn GmbH betreffend Hotel Fontana

Gegenstand des Raumordnungsvertrages ist die Zustimmung der Marktgemeinde zum Umbau der Hotelzimmer in Hotelappartements samt Ausbau des Dachgeschoßes, das Verbot der Nutzung der Hotelappartements als Wohnsitz, die Sicherung der gewerblichen touristischen Nutzung durch ständig wechselnde Gäste und die Umwidmung der Liegenschaft als Großbeherbergungsbetrieb mit maximal 320 Betten. Gleichzeitig zum Raumordnungsvertrag wird eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach sich die Eigentümer verpflichten insgesamt 155 unter- und oberirdische Parkplätze zu errichten, sodass durch Errichtung einer Tiefgarage nunmehr ausreichend Stellplätze geschaffen werden. Jeder Hotelbuchung ist zwingend auch ein Stellplatz zuzuweisen, sofern eine Ankunft mit einem Auto erfolgt.

Das gesamte Hotel wird von der ADEA Fieberbrunn Betriebs GmbH über eine Laufzeit von 20 Jahren betrieben. Verpflichtend ist stets der Abschluss eines Betriebsführungsvertrages zugunsten eines Hotelbetreibers. Das Restaurant soll als öffentlich zugängliches Restaurant geführt werden, das Wellnessangebot wird wesentlich erweitert, das Hotel soll in der Qualität eines gehobenen 4 Sterne Hotels angesiedelt werden. Die geplanten Maßnahmen wurden dem Gemeinderat bereits vorgestellt.

Das Einhalten der Vertragsbestimmungen wird durch strenge Strafbestimmungen abgesichert.

Auf Anfrage von Stefan Valenta wird bestätigt, dass das Hotel Hoch Tirol auch um die Errichtung eines Restaurants im Hotelkomplex angesucht hat. Im Vertrag mit der Eigentümergesellschaft wurde dies auch vertraglich entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates fixiert.

Auf Anfrage von Martin Dersch über die Verpflichtung zur Begründung der Betriebsstätte und der Anstellung der Beschäftigten auf dieser Betriebsstätte wird mitgeteilt, dass die Beauftragung von Leasinggesellschaften für Teilbereiche des Hotelbetriebs, zB für die Reinigung, durch solche Bestimmungen nicht ausgeschlossen werden kann, dass aber eine schriftliche Vereinbarung hierzu besser ist als keine vertragliche Regelung.

Über Anregung von Thomas Wörgetter wird noch darüber diskutiert, ob dem Hotelbetrieb verpflichtend die Führung des Restaurants für die gesamten Öffnungszeiten des Hotelbetriebs vorgeschrieben werden soll. Letztlich wird aber den Begründungen von Erich Schwaiger, dass die Einmischung der Gemeinde in private Wirtschaftsunternehmen irgendwo Grenzen haben muss, und von Markus Geisl, dass ein so großer Hotelbetrieb nur mit einer funktionierenden Gastronomie erfolgreich sein kann, gefolgt. Deshalb wird diese Diskussion mit einem einvernehmlichen Beschluss beendet, dass die vertragliche Formulierung zur verpflichtenden Führung einer Gastronomie bei einem derart großen Hotelkomplex nicht für nötig erachtet wird.

Dem Antrag von Stephanie Pletzenauer auf Seite 1 des Vertrages das Wort „Vermeidung der Nutzung der Wohnungseigentumseinheiten als Wohnsitz...“ durch das Wort „Verhinderung der Nutzung der Wohnungseigentumseinheiten als Wohnsitz ...“ zu ersetzen, erteilt der Gemeinderat einstimmig seine Zustimmung.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des vorliegenden Raumordnungsvertrags mit der obgenannten Änderung des Wortes „Verhinderung“ sowie der vorliegenden Vereinbarung über die Errichtung von ausreichend Stellplätzen

9. Genehmigung Verträge

9.1. Wasserbezugsvertrag der Marktgemeinde Fieberbrunn mit den Österreichischen Bundesforsten

In diesem Vertrag ist einerseits festgehalten, dass die Gemeinde im Jahr 1972 ein Wasserbezugsrecht aus einer Quelle der ÖBF im Ausmaß von 1,3 l/sek käuflich erworben hat. Es wird nun das Recht der Fassung einer weiteren Quelle sowie der Ableitung über ÖBF Grund eingeräumt, wobei für die nach 365 Tagen gemessene Wassermenge abzüglich 1,3 l/sek ein laufendes jährliches Entgelt von 0,1145 € je m³ in Rechnung gestellt wird. Dies entspricht 20 % des derzeitigen Wasserzinses der Gemeinde für jene Wassermenge, die über den Verbrauch von 1,3 l/sek hinausgeht. Dieser Betrag wird wertgesichert. Die Vertragsdauer ist ident mit der wasserrechtlichen Bewilligungsdauer, die ÖBF sichert eine grundsätzliche Verlängerungsmöglichkeit für eine weitere wasserrechtliche Bewilligungsperiode zu. Eine Kündigung durch die Gemeinde ist möglich, wenn das Wasser nicht mehr benötigt wird. Die beiden Quellen werden als Obere Stollenquelle bezeichnet und befinden sich oberhalb der im Eigentum der Gemeinde stehenden Knappen- und Geigerrinnenquellen im Areal Rohr-Bärfeld.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

10. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 27.02.2022: Festlegung der Anzahl der Beisitzer gemäß § 13 ABs 3 TGWO 1994 und Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien sowie Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien in den Sprengelwahlbehörden und der Sonderwahlbehörde gemäß § 17 Abs 1 TGWO 1994

10.1. Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde gemäß § 13 Abs 3 TGWO 1994 und Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien gemäß § 17 Abs 1 TGWO 1994

Es wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- **Die Gemeindewahlbehörde ist zugleich Sprengelwahlbehörde des Wahlsprengels Dorf und besteht aus:** Wahlleiter, Wahlleiterstellvertreter und 4 Beisitzern

Zu Beisitzern vorschlagsberechtigt sind entsprechend dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl für die ersten beiden und für den vierten Beisitzer die LISTE FIEBERBRUNN – DIE LISTE UM BÜRGERMEISTER DR. WALTER ASTNER und für den dritten Beisitzer die Liste JUFI – JUNGE FIEBERBRUNNER.

Die Namhaftmachung ist in gemeinsamer Absprache der drei Listenführer, deren Gruppierung im Gemeinderat mit mehr als einem Mandat vertreten sind, bereits erfolgt, sodass nun die schriftliche Bestellung nach dem Beschluss des Gemeinderates erfolgen kann.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

10.2. Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien in den Sprengel- und Sonderwahlbehörden gemäß § 17 Abs 1 TGWO 1994

Zu Beisitzern vorschlagsberechtigt sind entsprechend dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl für die ersten beiden Beisitzer die LISTE FIEBERBRUNN und für den dritten Beisitzer die Liste JUFI –JUNGE FIEBERBRUNNER.

Die Namhaftmachung ist in gemeinsamer Absprache der drei Listenführer, deren Gruppierung im Gemeinderat mit mehr als einem Mandat vertreten sind, bereits erfolgt, sodass die schriftliche Bestellung nach dem Beschluss des Gemeinderates und der Beschlussfassung der Gemeindewahlbehörde über die Anzahl der Sprengel erfolgen kann.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

11. Anpassung der Gebühren, Abgaben, Steuern und Entgelte

Dem Gemeinderat wurde zur Sitzungsvorbereitung vorab ein Vorschlag des Gemeindevorstandes über die Anpassung der Gebühren zur Verfügung gestellt.

Die Anpassung der gültigen Verordnung „Gebühren und Indexanpassungen“ betrifft zusammengefasst folgende Änderungen:

Indexanpassung folgender Gebühren:

- **Wassergebühren ab 01.01.2022:**
 - Die Wasserzählergebühren werden entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex im letzten Jahr um ca. 3,2 % erhöht.
 - Die Wasseranschlussgebühr wird von derzeit 1,30 Euro je m³ Baumasse auf 1,35 Euro erhöht.
 - Die Wasserbenützungsgebühr wird von derzeit 0,63 Euro je m³ Wasser auf 0,65 Euro erhöht.
- **Kanalgebühren ab 01.01.2022:**
 - Die Kanalanschlussgebühr wird von derzeit 4,80 Euro je m³ Baumasse auf 4,92 Euro erhöht.
 - Die Anschlussgebühr für Niederschlagswässer wird von derzeit 1,56 Euro je m³ Baumasse auf 1,60 Euro erhöht.
 - Die Kanalbenützungsgebühr wird von derzeit 2,29 Euro je m³ verbrauchtem Wasser auf 2,36 Euro erhöht.
- **Müllgebühren ab 01.01.2022:**
 - Die Gebühr pro Kilogramm entsorgtem Restmüll wird von 0,57 Euro auf 0,59 Euro erhöht.
 - Die Bereitstellungsgebühr je Entleerung wird von 1,00 Euro auf 1,20 Euro erhöht.
 - Die Grundgebühr wird je Berechnungseinheit von 41 Euro auf 42 Euro erhöht.
 - Die Gebühr für die Ablieferung und Entleerung eines 70 Liter Müllsackes wird von 7,30 Euro auf 7,50 Euro erhöht.
- **Friedhofsgebühren ab 01.01.2022:**

- Die Beerdigungsgebühr für ein Grab erhöht sich von 678 Euro auf 696 Euro sowie für ein Urnengrab von 78 Euro auf 80 Euro.
- Die Grabgebühr für 10 Jahre erhöht sich für ein Einzelgrab von 205 Euro auf 211 Euro, für ein Familiengrab von 287 Euro auf 295 Euro und für einen Urnengrab- bzw. eine Urnennische von 205 Euro auf 210 Euro.
- Die Gebühr für die Leichenhalle wird von 76 Euro auf 78 Euro erhöht
- **Kindergartengebühren ab September 2022:**
 - Der Monatssatz (vormittags) wird von 53 Euro auf 54 Euro erhöht, für die 4 und 5 Jährigen gilt der Gratiskindergarten
 - Der Tagsatz für das Mittagessen wird von 3,00 Euro auf 3,10 Euro erhöht
 - Der Tagsatz für die Nachmittagsbetreuung wird von 4,00 Euro auf 4,10 Euro erhöht.
- Ab Sommerbetreuung 2022:**
 - Der Tagsatz für die Ferienbetreuung vormittags bleibt bei 7,00 Euro, der Tagsatz für die Ferienbetreuung ganztags bleibt incl. Mittagessen bei 11,00 Euro
 - Ermäßigungen gelten ab dem zweiten gebührenpflichtigen Kind entsprechend dem vorliegenden Verordnungsentwurf, wobei der Tagsatz für das Mittagessen nicht ermäßigt wird.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des vorliegenden Verordnungsentwurfs sowie der Änderung der obgenannten Gebühren, Abgaben, Steuern und Entgelte

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Keine Wortmeldungen

13. Personalangelegenheiten

13.1. Neueinstellung Sozialzentrum - Julia Stadler

Beschluss: Einstimmige Genehmigung

13.2. Neueinstellung Sozialzentrum - Sr. Queen Mary Khyriem

Beschluss: Einstimmige Genehmigung

13.3. Neueinstellung Sozialzentrum - Klaudia Dunker

Beschluss: Einstimmige Genehmigung

13.4. Kindergarten - Befristete Anstellung Lea Mühlthaler als Vertretung von Heidi Moßhammer

Beschluss: Einstimmige Genehmigung

13.5. Mittelschule - Neueinstellungen und Karenzvertretung

Karenzvertretung ab 1.12.2021 für Marijana Todorovic: Rodica Oprea

Pension Sonja Eder mit 31.12.2021 – Neuanstellung Hamza Serbesa

Pension Maria Wörgetter mit 31.03.2022 – Neuanstellung Veronika Grichova

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der og. Anstellungen

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Dr. Walter Astner eh.

Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Mag. Kaspar Danzl eh.